

**Bekanntmachung des Amtes Usedom Süd  
zum Beschluss Nr. 0001/12 vom 18.01.2012  
über die**

**Aufstellung der 2. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen  
für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile Dargen, Dargen Hof, Katschow,  
Görke, Bossin, Neverow, Prätenow und Kachlin  
zur Errichtung einer Reithalle im Ortsteil Kachlin  
der Gemeinde Dargen**

1.

Die Gemeindevertretung Dargen hat in der Sitzung am 18.01.2012 für nachfolgende Fläche die Aufstellung der 2. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile Dargen, Dargen Hof, Katschow, Görke, Bossin, Neverow, Prätenow und Kachlin zur Errichtung einer Reithalle im Ortsteil Kachlin beschlossen:

Gemarkung	Kachlin
Flur	2
Flurstück	45 teilweise
Fläche	rd. 2.800 m <sup>2</sup>

Das Grundstück befindet sich am westlichen Ortsrand von Kachlin südlich der Hofstraße.

Der Geltungsbereich der 2. Satzungsergänzung ist in beiliegendem Auszug aus dem Meßtischblatt gekennzeichnet.

2.

**Anlass und Inhalt der Planaufstellung**

Der Pferdesportverein Usedom - Süd, e. V. betreibt in Kachlin südlich der Hofstraße einen Reitplatz. Die Stallungen befinden sich auf der östlich angrenzenden Hoflage von Frau Eichhorst.

Um eine ganzjährige und witterungsunabhängige Durchführung des Reitsports zu gewährleisten, möchte der Verein auf dem Flurstück 45 eine Reithalle errichten.

Eine ausführliche Begründung des Antrages durch den Verein ist als Anlage dem Beschluss beigelegt.

Der beantragte Standort liegt außerhalb eines Bebauungsplanes und außerhalb der Innenbereichssatzung.

Daher liegt das Vorhaben im Außenbereich und ist entsprechend der angestrebten Nutzung nach § 35 BauGB Abs. 2 zu beurteilen.

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die spätere Genehmigung des Bauantrages ist daher zunächst eine Ergänzung der Innenbereichssatzung erforderlich.

Die Gemeinde Dargen verfügt noch nicht über einen Flächennutzungsplan.

Im Zuge der künftigen Aufstellung eines Flächennutzungsplanes ist die Ausweisung der Reithalle zu berücksichtigen.

3.

Alle im Zusammenhang mit der Aufstellung der Satzungsergänzung entstehenden Kosten sind durch die Antragstellerin, Frau Cornelia Eichhorst, Thurbruchstraße 5 in 17419 Kachlin, zu tragen.

Hierzu hat Frau Eichhorst mit einem Planungsbüro einen entsprechenden Architektenvertrag abgeschlossen.

**4.**

Vorhaben, die die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach sich ziehen, sind nicht geplant. Ein Umweltbericht gemäß § 2 ff. BauGB ist daher nicht erforderlich.

Durch die Planergänzung können keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und Schutzzwecke der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (z. B. FFH- Gebiete) und der Europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes begründet werden.

**5.**

Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

  
Zeplin  
Bauamtsleiterin

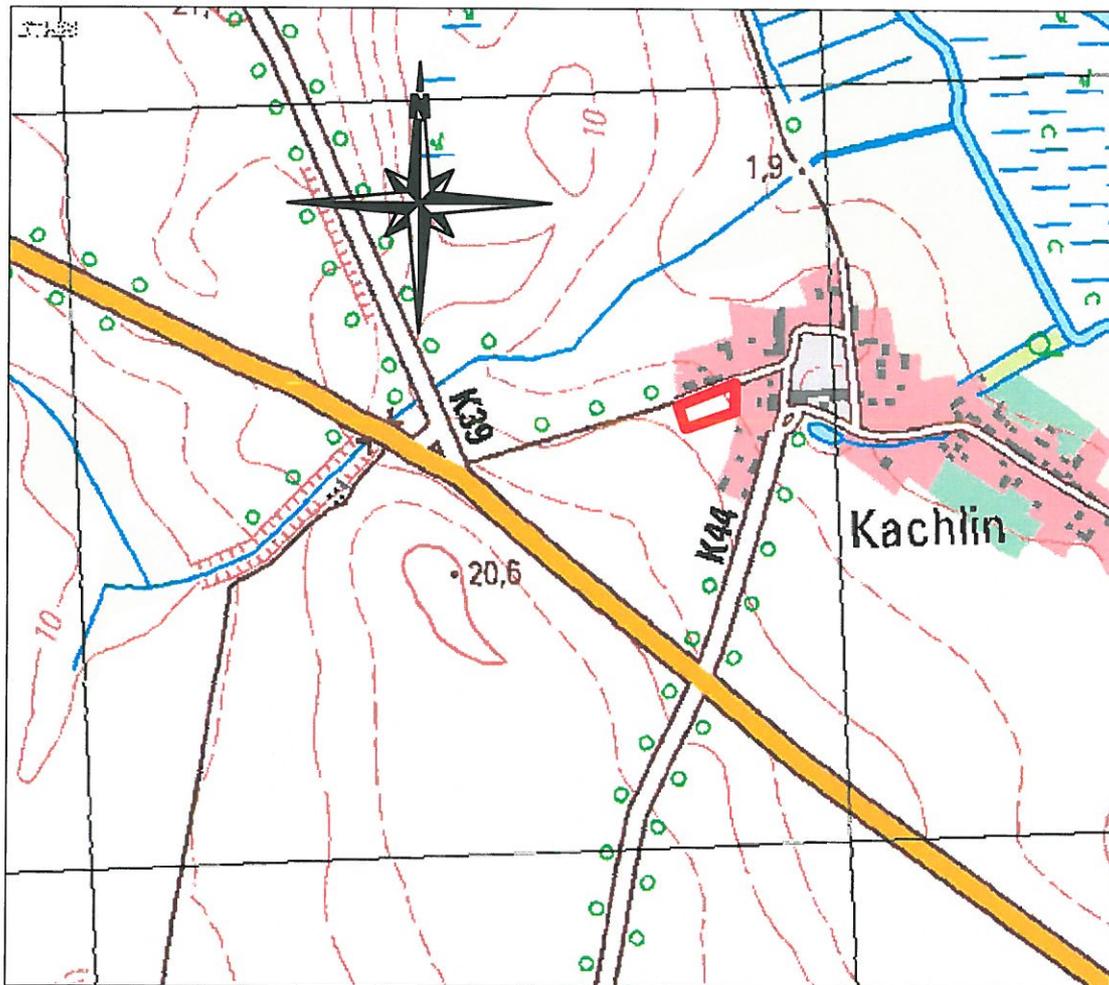


Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage  
<http://www.amtusedom-sued.de> am 19.01.2012



**2. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile Dargen, Dargen Hof, Katschow, Görke, Bossin, Neverow, Prätenow und Kachlin zur Errichtung einer Reithalle im Ortsteil Kachlin**



**Übersichtsplan M 1 : 10 000**